



Allgemeine Nutzungsregeln

Der Mieter verpflichtet sich die Reisesauna ordnungs- und sinngemäß nach den folgenden Regeln zu verwenden.

VOR DER NUTZUNG

Sorge für die **rechtmäßige Nutzung des Aufstellungsortes**, ggf. durch eine Genehmigung.
Achte auf eine ausreichend große und freie **Zufahrtsmöglichkeit zum Aufstellungsort**.

Außenmaße, zzgl. Zugfahrzeug bzw. Treppe

Elektrosauna:

ca. 2,30 m breit x 4,20 lang x 3,10 m hoch

Holzofensauna:

ca. 2,30 m breit x 5,80 m lang x 3,60 m hoch

Die Sauna darf ohne Zustimmung des Vermieters **nicht umgeparkt** oder abgebaut werden.

Die Sauna darf nicht unter **Bäumen, Dächern, Vordächern, Carports oder in waldbrandgefährdeten Gebieten** aufgestellt werden.

Das Mietobjekt muss auf **ebenem und festem Untergrund** aufgestellt und vor der Inbetriebnahme **vor Wegrollen gesichert** werden.

Inbetriebnahme:

Elektroofen

Du benötigst einen **CEE 16 A oder CEE 32 A Stromanschluss in max. 50 m Entfernung** zum Aufstellungsort. (Stromkabel im Lieferumfang enthalten). Stelle am seitlichen Drehregler die gewünschte Heizdauer ein.

Vorheizzeit: je nach Außentemperatur 45 Min

Holzofen

Die Sauna darf ausschließlich mit trockenem, **unbehandeltem Feuerholz** beheizt werden. Die **Ofentür** muss während des Saunabetriebs geschlossen bleiben und ist nur zum Anheizen und Holz nachlegen zu öffnen. Der **Aschekasten** muss während des Saunabetriebs geschlossen bleiben.

Vorheizzeit: je nach Außentemperatur 90 Min

WÄHREND DES SAUNIERENS

Die Nutzung der Sauna u. ergänzende Angebote, z. B. Aufgussmittel, erfolgt **auf eigene Gefahr**.

Im Zweifel empfehlen wir den Saunierenden vor dem Saunieren und Verwendung entsprechender Saunamittel **ärztlichen Rat** einzuholen.

Nutze die Sauna **nie allein**.

Während des Saunierens sind die **allgemeinen Saunaregeln** zu befolgen.

Betrete die Sauna **stets barfuß**.

Achtung heiß: Berühre den **Saunaofen** nur am Drehregler oder an den dafür vorgesehenen Griffen.

Max. Betriebstemperatur 90°C: Beim Überschreiten dieser Temperatur Sorge für entsprechende Abkühlung. (→ Saunatür öffnen und bei Elektroofen zusätzlich Ofen ausschalten)

In der Sauna darf nicht geraucht, getrunken und gegessen werden!

Der Konsum von **Alkohol** beim Saunieren ist verboten.

Lege ein **ausreichend großes Handtuch unter**, um zu vermeiden, dass Schweiß auf das Saunaholz gelangt.

Hautpflegemittel wie **Öle, Salze, Peelings, Honig usw.** sind in der Sauna nicht gestattet.

Leg nichts auf den Saunaofen. Brandgefahr!

Wir müssen leider draußen bleiben:

Hitzeunbeständige Gegenstände wie elektronische Geräte, Schmuck, etc. sowie Tiere

Für entstandene **Schäden** an der Sauna durch unsachgemäße Behandlung haftet der Mieter.

Bei Schäden und Funktionsstörungen ist der Vermieter umgehend zu informieren.



Allgemeine Nutzungsregeln

AUFGUSSMITTEL

Mische 5 ml Konzentrat mit ca. 2 Liter Wasser im Saunaeimer.

Sauna-Aufgüsse bitte **nur mit den mitgelieferten Saunamitteln** durchführen.

Brandgefahr! Gieße das **Sauna-Aufgusskonzentrat nur stark verdünnt** auf die Saunasteine und verwende keinen Alkohol oder alkoholhaltige Flüssigkeiten für Aufgüsse.

Gieße mit der Saunakelle **von hinten nach vorne** über die heißen Steine, um dich nicht zu verbrühen.

3-4 Kellen genügen i.d.R. je Saunagang.

Vermeide Hautkontakt mit dem Aufgussmittel.

Mentholkristalle: Lege nur einen kleinen Minzöl-Kristall auf einen **heißen ebenen Stein**, um je nach Belieben die Intensität zu bestimmen. Die Kristalle bitte außerhalb der Sauna aufbewahren, da sie bei Hitze schmelzen.

NACH DER NUTZUNG & AUFSICHT

Lüfte die Sauna nach dem letzten Saunagang.

Elektroofen: Schalte den **Ofen nach der Nutzung aus.**

Holzofen: Bei mehrtägiger Saunanutzung den **Aschekasten** vor dem nächsten Anheizen leeren.

Ofen & Sauna dürfen **nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt** werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Vermietung mit speziellen Reinigungsmitteln.

Lass das Mietobjekt während des Betriebes nie unbeaufsichtigt.

Über Nacht oder in nicht genutzten Zeiträumen muss die Sauna verschlossen werden.

Auch außerhalb des Saunabetriebes ist das Mietobjekt so zu beaufsichtigen, sodass **Schäden (z.B. Vandalismus) vorausschauend vermieden** werden.

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr dürfen das Mietobjekt nicht unbeaufsichtigt betreten, auch wenn dieses außer Betrieb ist.

Ordentliche Übergabe der Mietsauna:

Der Vermieter übernimmt das Mietobjekt nur in besenrein gereinigtem Zustand. Festgestellte Mängel müssen mit Video oder Fotos festgehalten werden.

Für **fehlende oder beschädigte Gegenstände** hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen.

Weitere Informationen zu Nutzung und Haftung findest du auch in unseren AGB auf: www.rundumheiss.de